



# **Niederschrift**

## **Wirtschaftsausschuss**

19. Wahlperiode - 77. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. Februar 2022, 10 Uhr,  
als Videokonferenz



<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>a) Bericht der Landesregierung zur allgemeinen Situation der Wehrtechnik in Schleswig-Holstein</b>	<b>4</b>
	<b>b) Fachgespräch mit dem Arbeitskreis Wehrtechnik Schleswig-Holstein</b>	<b>5</b>
	Teilnehmerinnen und Teilnehmer:	
	- Dieter Hanel, Vorsitzender des Arbeitskreises Wehrtechnik	
	- Andreas Burmester, ThyssenKrupp Marine Systems GmbH	
	- Volker Herling, Rheinmetall Landsysteme GmbH	
	- Henning Radtke, VINCORION JENOPTIK Advanced Systems GmbH	
	- weitere Mitglieder des Arbeitskreises Wehrtechnik (siehe Anwesenheitsliste in der Sitzungsakte)	
<b>2.</b>	<b>Auswirkungen des Entscheides des Bundesverwaltungsgerichts auf den Baufortschritt am Fehmarnbelttunnel</b>	<b>16</b>
	Antrag des Abg. Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD) Umdruck 19/6992	
<b>3.</b>	<b>Potenziale der Festen Fehmarnbeltquerung nutzen</b>	<b>20</b>
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3034	
<b>4.</b>	<b>Beschlüsse der 34. Veranstaltung „Jugend im Landtag“</b>	<b>21</b>
	Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Umdruck 19/6998	
<b>5.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>22</b>

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, eröffnet die als Videokonferenz durchgeführte Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung in der Fassung der Einladung wird einstimmig gebilligt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es nach einer Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags erstmals möglich sei, in einer Videokonferenz Abstimmungen vorzunehmen (§ 18 a GeschO). Alle Stimmberechtigten müssten einzeln nacheinander aufgerufen werden und sollten bei der Stimmabgabe zu hören und zu sehen sein.

### **1. a) Bericht der Landesregierung zur allgemeinen Situation der Wehrtechnik in Schleswig-Holstein**

Der Wirtschaftsminister, Herr Dr. Bernd Buchholz, hebt die Bedeutung der Wehrtechnik allgemein hervor. Ein klares Bekenntnis sei nötig, dass die Wehrtechnik im Land gewollt sei. Die Landesregierung - der Ministerpräsident und er als Wirtschaftsminister - bekenne sich klar zur Wehrtechnik, weil diese erstens für die Ausrüstung der Bundeswehr und Partnerstaaten wichtig sei. Sie sei zweitens ein exportabhängiges Geschäft, das im Einzelnen sehr genau überprüft werde, damit nicht in Krisengebiete geliefert werde. Das Geschäft sei so gut unter Kontrolle, dass dabei die Sicherheit der eigenen Bevölkerung, der Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten und der Menschen im Bereich der NATO und der Bündnispartner im Vordergrund stehe.

Im Besonderen für Schleswig-Holstein und seine Wirtschaftskraft sei die Wehrtechnik bedeutsam, zumal das Land bei den Industriearbeitsplätzen etwas unterversorgt sei. Der Bereich sei wichtig für die gute Beschäftigungssituation. In Schleswig-Holstein seien etwa 30 Unternehmen verschiedenster Sparten mit rund 6.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unmittelbar in der Wehrtechnik tätig. Hinzu kämen etwa 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im indirekten und induzierten Bereich. Es handele sich um einen besonders innovationsgetriebenen Industriezweig, da die Auftraggeber immer wieder das Neueste vom Neuen verlangten. Die Wertschöpfung sei mit einem Umsatz pro Beschäftigtem von rund 200.000 € ungefähr doppelt so hoch wie allgemein im Bereich der verarbeitenden Industrie, in dem die Wertschöpfung ohnehin viel höher sei als in vielen anderen Dienstleistungsbereichen.

Minister Dr. Buchholz stellt fest, es sei ihm wichtig, dass hinsichtlich der Finanzierbarkeit dieser Branche nicht „bigott“ argumentiert werde, indem auf der einen Seite die Wichtigkeit betont,

auf der anderen Seite im Bereich von Regelungen zur Nachhaltigkeit seitens der Europäischen Kommission aber so getan werde, als seien Investitionen in die Wehrtechnik übel. Dies laufe den Interessen Schleswig-Holsteins und der Bundesrepublik Deutschland insgesamt zuwider. Die Situation in diesem Bereich stelle sich kritisch dar, da die EU-Regelungen dazu führen könnten, dass der ein oder andere Konzern sich die Frage stelle, wie hoch sein Rüstungsanteil sei und ob deshalb der Gesamtkonzern Gefahr laufe, dass Finanzierungsfragen anders beantwortet würden. Auch im Sinne der Investitionen bedürfe es eines klaren Bekenntnisses zur wehrtechnischen Industrie.

Minister Dr. Buchholz nimmt Bezug auf die Diskussion, die seit einer Woche zu ThyssenKrupp Marine Systems (TKMS) geführt werde. Das Unternehmen habe gut gefüllte Auftragsbücher und unlängst einen Tarifvertrag mit einer Beschäftigungsgarantie bis zum Jahr 2029 geschlossen. Dass bei TKMS auch Fragen der Konsolidierung am Markt nachgegangen werde, halte er für selbstverständlich. Bei einer Schlüsseltechnologie, wie sie hier im Unter- wie im Überwasserbereich gegeben sei, müsse indessen Wert daraufgelegt werden, die Kompetenzen in der Bundesrepublik Deutschland zu belassen. Für Lösungen in diesem Sinne, um auch zukünftig eine starke Kraft im Marineschiffsbau in Deutschland zu haben, seien nicht Runde Tische, sondern Gespräche im Hintergrund notwendig, die die Landesregierung auch führe.

#### **b) Fachgespräch mit dem Arbeitskreis Wehrtechnik Schleswig-Holstein**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- Dieter Hanel, Vorsitzender des Arbeitskreises Wehrtechnik
- Andreas Burmester, ThyssenKrupp Marine Systems GmbH
- Volker Herling, Rheinmetall Landsysteme GmbH
- Henning Radtke, VINCORION JENOPTIK Advanced Systems GmbH
- weitere Mitglieder des Arbeitskreises Wehrtechnik (siehe Anwesenheitsliste in der Sitzungsakte)

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, begrüßt die zahlreich zu dem Fachgespräch angemeldeten Mitglieder des Arbeitskreises Wehrtechnik. Er erklärt, dass aus ihrem Kreis Herr Burmester den Arbeitsbereich Marinetechnik, Herr Herling die Landsysteme sowie Herr Radtke die Luftfahrt- und Raumfahrttechnik vorzustellen bereit seien. Einleitend erteilt er dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Wehrtechnik das Wort.

Der Arbeitskreisvorsitzende, Herr Hanel, bedankt sich für die Einladung in den Ausschuss und dafür, dass Minister Dr. Buchholz sich einleitend klar zur Bedeutung der Wehrtechnikindustrie bekannt habe, wobei viele Punkte, die dem Arbeitskreis Wehrtechnik wichtig seien, bereits angesprochen worden seien. Die Wehrtechnikunternehmen in Schleswig-Holstein hätten eine hohe strategische, sicherheitspolitische, industrie- und arbeitsmarktpolitische und technologische Bedeutung.

Dem Arbeitskreis Wehrtechnik sei klar, dass die Landesverteidigung und die Aufträge, die die wehrtechnische Industrie bekomme, eine Bundesangelegenheit seien. Dennoch sehe der Arbeitskreis es als wichtig an, das Gespräch mit den Landtagsabgeordneten zu führen, weil das Bundesland und die Gesellschaft wirtschaftlich und politisch vom Handeln des Bundes betroffen seien. Dies gelte zusätzlich zu den Gesprächen und Besuchen, die zahlreiche Beteiligte der Landespolitik in anderem Rahmen und in den Unternehmen durchführten. Es werde als wichtig erachtet, dass einige Parteien in ihrem Landtagswahlprogramm das Thema Bundeswehr und wehrtechnische Industrie behandelten.

Neben den Bereichen Marinetchnik, Landsysteme, Luft- und Raumfahrt seien weitere, sich teilweise überschneidende Branchen sehr bedeutend. Zu den 30 wehrtechnischen Unternehmen Schleswig-Holsteins gehörten die Waffen- und Munitionstechnologie, die Elektronik und die Sensortechnik.

Der Umsatz der Unternehmen schwanke abrechnungsbedingt zwischen 50 % und 70 % im Export und liege zwischen 1 Milliarde € und 2 Milliarden €. In den Jahresberichten des Arbeitskreises Wehrtechnik Schleswig-Holstein, die jährlich mit detaillierten Zahlen herausgegeben würden, sei immer wieder klar dargestellt worden, dass die Unternehmen in den letzten Jahren eine sehr gute Entwicklung zu verzeichnen gehabt hätten, obwohl das politische Umfeld teils schwierig gewesen sei.

Die Anzahl der Beschäftigten sei in den letzten fünf Jahren um 22 % gestiegen. Eine besondere industriepolitische Bedeutung habe die Wehrtechnik in der Landeshauptstadt Kiel. Während in Kiel die Arbeitsplätze in der Industrie allgemein um rund 50 % zurückgegangen seien, hätten die wehrtechnischen Unternehmen, von denen allein 14 Unternehmen aus dem Arbeitskreis in Kiel angesiedelt seien, einen starken Anstieg um 43 % auf 5.100 Arbeitsplätze verzeichnen können.

Diese positive wirtschaftliche Entwicklung in ganz Schleswig-Holstein sei besonders vom Export getragen. Von 82 relevanten Aufträgen, die die wehrtechnische Industrie in den letzten 10 Jahren in Schleswig-Holstein erhalten habe, seien 30 % vom Bund, 70 % aus dem Ausland und davon circa 40 % aus dem Bereich der NATO, der EU oder NATO-gleichgestellten Gebieten und 30 % aus Drittländern gekommen. Letztere Thematik rufe immer wieder Probleme hervor.

Trotz der insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung der wehrtechnischen Industrie in Schleswig-Holstein seien vier Problemfelder zu identifizieren, die den Arbeitskreis zum Teil seit Jahren beschäftigten.

Das erste Problemfeld rühre von den Rüstungsexportbestimmungen her. Letztere führten immer wieder zu einem Hindernis der europäischen Rüstungskooperation, wenngleich sie auch von der Politik gewollt sei. Dies werde der geopolitischen Lage, etwa in Anbetracht der aktuellen globalen Situation aufgrund der Ukrainekrise, nicht gerecht, so Herr Hanel.

Das zweite Problemfeld ergebe sich daraus, dass es auf europäischer Ebene die Chancen im Bereich der Wehrtechnikindustrie nicht gleich verteilt seien und die Exportregularien in Deutschland anders als im europäischen Ausland behandelt würden. Nicht nur große Länder wie Frankreich oder Großbritannien sondern beispielsweise auch das Nachbarland Dänemark hätten im Vergleich zu Deutschland andere Bestimmungen, wenn es um den Export von Waffen etwa in die Ukraine gehe. Allgemein sei eine staatliche und politische Unterstützung in Deutschland nicht in dem Maße wie in vielen anderen Ländern gegeben.

Zum Thema unzureichende Chancengleichheit gehöre auch das Thema Offset hinsichtlich der Beteiligung der einheimischen Industrie bei Auslandsbeschaffungen. Deutschland habe, anders als es in den meisten europäischen Ländern sei, keine Offset-Regularien. Dies führe insbesondere für die mittelständische Industrie zu Problemen, wenn Komponenten im Ausland beschafft würden.

Als drittes Problemfeld identifiziert Herr Hanel den Verlust von Schlüsseltechnologien. Obwohl im Koalitionsvertrag von 2018 auf Bundesebene festgelegt worden sei, dass die Schiffbauindustrie als Schlüsseltechnologie eingestuft werden sollte, habe die Regierung die Entscheidung erst im Februar 2020 getroffen, was zu spät für das Projekt Mehrzweckkampfschiff Klasse 180 (MKS 180) beziehungsweise Fregatte 126 gewesen sei. Es handele sich um den

größten Marineauftrag, der je vergeben worden sei, den aber ein niederländisches Unternehmen erhalten habe. Herr Hanel streicht heraus, so ein Vorgang wäre in Frankreich oder Großbritannien unvorstellbar gewesen.

Das vierte Problemfeld bildeten die Environmental-Social-and-Governance-Kriterien (ESG) der Europäischen Kommission, die auch als Taxonomie bezeichnet würden. Diese stuften die Rüstungsindustrie als nicht nachhaltig und - so heiße es - sozial schädlich ein. Auf dieser Grundlage verwehrten einige Kreditinstitute, darunter auch die Bayerische Landesbank, den Unternehmen den Zugang zum Kreditmarkt. Es sei im Arbeitskreis Wehrtechnik diskutiert worden, dass davon auch Unternehmen in Schleswig-Holstein betroffen seien. Die Bedeutung der Rüstung werde falsch eingestuft, die entsprechenden Unternehmen würden stigmatisiert, und dies sei nicht hinzunehmen, so Herr Hanel.

Herr Burmester, Chief Executive Officer bei ThyssenKrupp Marine Systems, übernimmt es, näher auf den Bereich Marinetchnik einzugehen. Mit Bezug auf die europäischen ESG-Kriterien stellt er einleitend fest, den Punkt „E - Environmental“ mitzudenken, sei für TKMS selbstverständlich und diesbezüglich das Handeln der Werft vorbildlich. Emissionen würden durch Abscheider abgefangen und Gefahrenanalysen durchgeführt. Das Thema Umwelt sei weitaus präsenter als bei vielen zivilen Unternehmen; TKMS könne sich dies finanziell auch leisten.

Der Punkt „S - Social“ ziele auf unternehmerisches Engagement in der Gesellschaft ab. TKMS verfolge in dieser Hinsicht verschiedene Aktivitäten, etwa die Beteiligung am Schleswig-Holstein Musik Festival, Ausbildung und Übernahme der Auszubildenden und kleinere Projekte in Kiel-Gaarden.

Der Punkt „G - Governance“ lasse an vergangene Zeiten im Zusammenhang mit Compliance (Bestechung) denken, als intransparente Geschäfte üblich gewesen seien. ThyssenKrupp handle sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich maximal transparent. Der Konzern habe sich von allen Beratern getrennt. Auch andere Unternehmen der Branche hätten sich längst auf die neuen Regeln eingelassen.

Das Thema ESG gewinne für den Konzern derzeit an Aktualität hinsichtlich Stahl und CO<sub>2</sub>-Emissionen. Es sei allgemein nachvollziehbar, dass hier etwas passieren solle.

Herr Burmester stellt fest, dass die Rüstungsindustrie für Projekte in Milliardenhöhe Sicherheiten gestellt bekommen müsse, TKMS brauche insofern einen starken Mutterkonzern. Die Konzernleitung bekomme zunehmend zu spüren, dass die Aktionäre und Fonds immer kritischer dabei würden, Geld bereitzustellen, um das Unternehmen durchzufinanzieren. Darin bestehe das eigentliche wirtschaftliche Problem, denn ansonsten würden für die nächsten Jahre sehr gute Betriebsergebnisse erwartet. Da Fonds nicht in einen Zusammenhang mit dem Thema Rüstung gebracht werden wollten, müsse der Konzern dieses Thema zurückfahren und den Verkauf vorantreiben.

Herr Burmester kritisiert bezüglich des Themas Offset, beispielsweise bei der Beschaffung von Fördeschiffen seien niederländische Unternehmen gegenüber Kieler Unternehmen bevorzugt worden. Auch die kommunale Ebene könne in diesem Bereich etwas ändern.

In Deutschland gelinge es nicht in dem Maße wie beispielsweise in Frankreich, Rüstung strategisch zu denken und aktiv zu betreiben. Das Thema werde insgesamt ungern angegangen. Der Arbeitskreis Wehrtechnik Schleswig-Holstein setze sich dagegen dafür ein, Verantwortung zu übernehmen und Gespräche zu initiieren, um die Rüstung nationalstrategisch zu denken.

Für TKMS betont Herr Burmester noch einmal, dass aufgrund einer tarifvertraglichen Regelung eine Arbeitsplatzsicherheit bis 2029 bestehe, wie sie von anderen Branchen kaum zu leisten sei.

Herr Herling vom Konzern Rheinmetall Landsysteme GmbH, Betriebsstätte Kiel, geht näher auf den Industriesektor Landsysteme ein. In Kiel seien rund 700 Mitarbeiter beschäftigt, davon 500 Ingenieure, die weitgehend aus den örtlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein gewonnen würden. Die Landsystemeindustrie in Schleswig-Holstein bestehe aus den Bereichen Systemherstellung, Komponentenherstellung und Instandsetzung, innerhalb derer die betroffenen Unternehmen mitunter führend seien.

Was zu Fragen der Finanzierung der Rüstungsindustrie bisher gesagt worden sei, gelte einhundertprozentig auch für diesen Industriesektor. Es müssten langfristige Projekte, mit einer hohen Anforderung an Investitionen noch vor Vertragsschluss, finanziert werden. Dies sei nicht nur für Forschung und Technologieentwicklung der Fall, sondern auch für die konkrete, für Kunden vor dem Wettbewerbsausgang geleistete Prototypenentwicklung.

Im Zusammenhang mit Offset-Regularien seien auch Ausgaben für die Gründung von Auslandsgesellschaften und Joint Ventures zu erwähnen, die der Schaffung entsprechender Strukturen in dem jeweiligen Land dienen, sodass der Kunde sehe, dass neben der Lieferung von Produkten in das Land auch Industriebau vor Ort vorgesehen sei.

Wichtig sei der Umstand, dass Produkte mit einem langen Lebenszyklus geliefert würden, innerhalb dessen die Fahrzeuge in den Ländern betreut werden müssten. Die Langfristigkeit bringe es mit sich, dass die benötigten Komponenten nicht zivil beschafft werden könnten, weil es sich um Sonderentwicklungen mit besonderer Haltbarkeit in verschiedenen Klimazonen handeln müsse.

Herr Herling erläutert am Beispiel des Schützenpanzers Puma, dass die Unterbrechung von Lieferketten hohe Einmalkosten zur Folge habe.

Von der Politik wünsche sich die Landsystemeindustrie verlässliche Rahmenbedingungen und Unterstützung. Für das Land Schleswig-Holstein lasse sich eine hohe Gesprächsbereitschaft aufseiten des Wirtschaftsministeriums und der Staatskanzlei feststellen, derer es weiterhin bedürfe. Sehr wichtig seien perspektivisch NATO- und EU-gleiche Handlungsmöglichkeiten.

Herr Radtke von der Division VINCORION, JENOPTIK AG, äußert sich für den Bereich Luftfahrt, der in Schleswig-Holstein neben der Marine und den Landsystemen eher stiefmütterlich angesehen werde. Für die Leistungen des Unternehmens mit Sitz in Wedel nennt er Beispiele im Bereich der Zulieferung und Wartung sicherheitstechnischer Anlagen der NATO, von Hubschraubern und Rettungswinden des Heeres, wobei letztere zum Beispiel bei Flutkatastrophen und in der Seenotrettung zum Einsatz kommen könnten. Die Rettungswinden seien weltweit im Einsatz und bräuchten international keine Vergleiche zu scheuen. Eine neu auf den Markt gebrachte elektronische Rettungswinde von VINCORION könne als exemplarisch für die besondere Innovationskraft der Branche gelten.

Um die in Schleswig-Holstein produzierten Systeme weiterhin in der Luftfahrt zu vermarkten, benötige es perspektivisch stärkerer politischer Unterstützung. Es stünden große Beschaffungsvorhaben im Raum, der sogenannte schwere Transporthubschrauber und die Nachfolge des Tornados im Bereich der Nuklearen Teilhabe. Es sei kein Geheimnis, dass für beide Systeme angedacht sei, diese auf der Ebene eines Foreign Military Sales Agreement zu beschaffen. Sowohl die Hersteller im Bereich Hubschrauber als auch die Hersteller von Starrflüglern

hätten deutlich gemacht, dass es klarer Ansagen bedürfe, falls Local Content, etwa eine Rettungswinde aus deutscher Produktion, eingeplant werden solle. Nicht die Industrie müsse sich hier äußern, sondern Nutzer und Politik, sofern sie deutsche Wartungskompetenz in die Systeme einbringen wollten. Es bedürfe in dieser Hinsicht näherer Absprachen.

Herr Radtke betont, auch aus seiner Sicht komme es auf gleiche Rahmenbedingungen im Sinne eines Level Playing Field an. Er geht in diesem Zusammenhang auf das Projekt Future Combat Air System (FCAS) ein und umreißt Konkurrenzverhältnisse, die sowohl zwischen Deutschland und Frankreich als auch zwischen nördlichen und südlichen Bundesländern bestünden. Er werbe dafür, die in Schleswig-Holstein bestehende Kompetenz dort einzubringen.

\*\*\*

Der Vorsitzende erwähnt, dass der Wirtschaftsausschuss der letzten Legislaturperiode nach Norwegen gefahren sei und mitbekommen habe, wie schwierig die deutsche U-Bootindustrie im Wettbewerb mit Frankreich in Stellung zu bringen gewesen sei, um den deutschen Standort zu sichern. - Herr Hanel betont, es habe sich um ein positives Beispiel und mögliches Vorbild für zukünftige Vorhaben gehandelt, in denen die Politik, einschließlich kommunaler und Landesebene, gemeinsam mit der Bundeswehr und Unternehmen der Wehrtechnikindustrie hervorragend agiert hätten.

Herr Burmester schließt sich Herrn Hannels Einschätzung an, sowohl die Kooperation der Marine als auch die Kooperation der Landesparlamente habe den „Schlüssel zum Erfolg“ für das deutsch-norwegische U-Bootprojekt gebildet. Entscheidend sei es, sich auf die Partner verlassen zu können und nach denselben Regeln zu spielen. Der norwegische Rüstungsbetrieb Kongsberg Defence habe im eigenen Land einen hervorragenden Ruf, während sich TKMS in Deutschland in der „Schmuddelecke“ wiederfinde. Dies sei unangebracht; das Unternehmen halte sich an die Regeln und stimme sich mit der Politik ab.

Abg. Hölck äußert die Meinung, dass es die Aufgabe und Verantwortung der Politik sei, die Bundeswehr zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten und zum Schutz der Demokratie bestmöglich auszustatten. Im Namen der SPD-Fraktion bekenne er sich in diesem Sinne zur Wehrtechnik in Schleswig-Holstein.

Abg. Hölck stellt fest, dass er sich schwer vorstellen könne, dass ein Unternehmen der Größe und der Bedeutung des Konzerns TKMS ins Ausland verkauft werde. Es sei wichtig, dass ein solches Unternehmen und die Rüstungsindustrie in Deutschland überhaupt in nationaler Hand blieben. Ihm stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob eine Staatsbeteiligung nötig wäre, um zu verhindern, dass diese Art Unternehmen und ihr Know-how ins Ausland verkauft und darüber Standorte in Schleswig-Holstein gefährdet würden.

Herr Burmester bemerkt, er wolle der Sorge, dass der Verkauf eines Unternehmens aus der Rüstungsindustrie zugleich den Export von Know-how bedeute, entgegenwirken, da die deutsche Gesetzeslage anders sei. Das Verbringen von Know-how sei ein Rüstungsexport, der der Genehmigung bedürfe. Das Wirtschaftsministerium habe dementsprechend Einfluss; das müsse jedem Käufer klar sein. Es handele sich auch um ein Problem, wenn ein Käufer gesucht werde. Aus Sicht eines Ingenieurs komme hinzu, dass die Pläne allein nicht dazu führten, dass ein Produkt nachgebaut werde. Ein Verkauf ins Ausland bewirke kurzfristig nicht den Abfluss von Know-how, sondern sei in erster Linie von strategischer Relevanz.

Abg. Kilian stellt in Bezug auf die Möglichkeit von Investitionen in den Rüstungsbereich fest, dass es fraglich sei, inwieweit die Landespolitik hier aktiv unterstützen könne, da es sich um Regelungen handle, die ihr von europäischer Ebene aufoktroiert würden. Er habe aus den Beiträgen den Eindruck gewonnen, dass sich die wehrtechnischen Unternehmen in Schleswig-Holstein sowohl seitens der Landesregierung als auch seitens des Parlaments sehr wohl unterstützt und gut aufgehoben sähen. Er bitte darum, über die bestehenden Gesprächskanäle hinausgehende Wünsche zu äußern, falls die Kommunikation anders konzipiert werden sollte.

Abg. Knuth betont, er und seine Fraktion seien sich der Bedeutung der wehrtechnischen Industrie bewusst, und fragt, was die Landespolitik für die Branche tun könne.

Herr Radtke appelliert an die Abgeordneten, gerade was den Bereich Luftfahrtindustrie betreffe, für mehr Sichtbarkeit der Branche zu sorgen. Ein Bewusstsein für die Kompetenzen, die in Schleswig-Holstein auf diesem Gebiet vorhanden seien, sei wichtig. Er wünsche sich Transparenz, Offenheit und das Ziel, zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen.

Herr Herling ergänzt, die Politik könne zuhören und aktiv tätig werden, wie am Beispiel Norwegen angesprochen worden sei. Teilweise könne es hilfreich sein, in andere Länder mitzu-

reisen. Der Politik böten sich hier Mitgestaltungsmöglichkeiten. Sie könne positive der Botschaften aus dem Bereich der Wehrtechnik in Berlin überbringen und darüber die Branche unterstützen.

Herr Burmester erklärt, dass er sich in seiner Rolle als neuer maritimer Koordinator des Landes mit Minister Dr. Buchholz in einem intensiven Dialog befinde. Er bekräftigt, die Landespolitik könne sich in Berlin für die wehrtechnische Industrie in Schleswig-Holstein einsetzen und in deren Sinne das Thema Offset-Regularien zur Sprache bringen. Wichtig sei es, über die Lage und Möglichkeiten der schleswig-holsteinischen Unternehmen im Bilde zu sein, um ihnen Gehör verschaffen zu können.

Abg. Richert unterstreicht die Forderung, sich politisch klar zur Wehrtechnik zu bekennen. Er stellt sich auf den Standpunkt, ein entsprechendes Bekenntnis sei im Parlament bisher nur von der FDP-Fraktion zu hören gewesen. Ihm sei bewusst, dass die Rüstungsindustrie sowohl bei Beschaffungsvorgängen als auch bei Rüstungsexporten hauptsächlich von Bundesentscheidungen abhängt. Er hebt hervor, dass es sich bei Offset-Geschäften um Kompensationsgeschäfte und die Frage handele, inwieweit die Landes- beziehungsweise Bundespolitik das mit sich machen lasse.

Eine Frage des Abg. Richert, wie die Gesprächspartner die Diskussion zur Konversion im Bereich der Rüstungsindustrie beurteilten, beantwortet Herr Radtke mit Ausführungen über das Bemühen, technologische Entwicklungen aus dem Bereich der Hybridtechnik mit dem Ziel der Nachhaltigkeit in die Modernisierung bestehender Systeme einzubringen. - Herr Burmester bekundet, Konversion sei im Bereich der Rüstung schwierig. Er spreche aus langjähriger Erfahrung beispielsweise durch Projekte, die sich an der Beobachtung von Fischeschwärmen, dem Thema Seegras oder am Wasserstoffhandling versuchten. TKMS versuche, kleinere Unternehmen an seinem Wissen teilhaben zu lassen, sodass dadurch an anderer Stelle Arbeitsplätze entstünden.

Herr Hanel stellt infrage, ob eine Idee aus dem aktuellen Landtagswahlprogramm der Grünen realistisch sei, Aufträge, die der Rüstungsindustrie aufgrund verschärfter Ausfuhrbeschränkungen entgingen, durch Konversionsprojekte zu kompensieren. Eine entsprechende Unterstützung könne sich schwerlich in der Größenordnung wehrtechnischer Aufträge bewegen. Schon in der Vergangenheit sei die wehrtechnische Industrie richtig beraten gewesen, nicht

auf Konversion zu setzen, sondern die Rüstung weiterhin als ihr Kerngeschäft anzusehen, neue Technologien und Märkte, insbesondere Auslandsmärkte, zu erschließen.

Herr Hanel postuliert, die Politik solle den Mut haben, auch in eigenen Parteiversammlungen gegen ein schlechtes Image der wehrtechnischen Industrie anzugehen. Er gehe davon aus, dass durch ein entsprechendes politisches Bekenntnis in Deutschland, auch mit Blick auf das Bild, das die deutsche Politik im Ausland abgebe, der Wehrtechnikbranche insgesamt sehr geholfen wäre. Es erschwere Verhandlungen im Ausland, wenn es unklar erscheine, ob Zusagen in Bezug auf Rüstungsexporte einzuhalten und Genehmigungen in Zukunft sicher einzuholen sein würden. Er wünsche sich hier mehr politische Klarheit und Offenheit.

Auf eine Frage des Abg. Hölck, wie die Branche dem Fachkräftemangel in Deutschland entgegenrete, antwortet Herr Radtke, dass am Standort Wedel und anderen Standorten eine enorme Arbeitsmarktkonkurrenz um die Fachkräfte bestehe. Die Antwort sei eine Firmenphilosophie, die darauf abziele, es zu ermöglichen, sich am Standort wohlfühlen. Mobiles Arbeiten oder auch die Idee, Innovation Hubs oder Cyber Hubs in Großstädten zu gründen, böten hier Lösungsansätze. Gerade Personal aus dem Bereich der Softwareentwicklung lasse sich schwerlich an entlegene Standorte locken, sodass neue Konzepte hermussten. Es gebe ein klares Bewusstsein für diese Herausforderung. Daneben sei es dringend geboten, das Wissen und die Kompetenzen langjähriger Beschäftigter in Bezug auf die Wartung herkömmlicher Produkte so lange wie möglich zu binden.

Herr Herling bestätigt, dass eine große Herausforderung darin liege, Ingenieure zu gewinnen. Die Nachwuchsgewinnung gelinge insbesondere im engen Austausch mit der Fachhochschule in Kiel sehr gut. Fachkräfte, die schon länger im Beruf stünden, seien teilweise aus der Windkraftbranche übernommen worden, in der es ähnlich komplexe Systeme gebe. In diesem Zusammenhang zeige sich, dass Konversion häufig eher von der zivilen hin zur militärischen Branche glücke. Er erkläre sich dies über das größere Auftragsvolumen im Bereich der wehrtechnischen Industrie. Die Größenordnung ziehe eine entsprechende Beschäftigung nach sich, die sich so in anderen Bereichen nicht realisieren lasse.

Abg. Dirschauer fragt, wie es trotz ungleicher Chancen am Markt gelinge, sich auf dem internationalen Markt durchzusetzen. Er bittet darum, die Stärken der deutschen Wehrtechnik zu umreißen.

Herr Hanel nennt als Stärken die Technologien und einsatzfähigen Systeme, die die deutsche Wehrtechnik anbiete, und dass damit Kooperationsfähigkeit gegenüber den ausländischen Partnern einhergehe. Wichtig sei die Bereitschaft, auch im Vorfeld in Märkte zu investieren, und die klare Botschaft zu vermitteln, kooperieren zu wollen. Der Wille zur Kooperation werde international immer wieder als deutsche Fähigkeit anerkannt und sei eine der wesentlichen Grundlagen der unternehmerischen Strategien, die in der Vergangenheit eingesetzt worden seien. In diesem Zusammenhang erwähnt Herr Hanel, dass wichtige Drittländer für schleswig-holsteinische Unternehmen Südkorea, Indonesien und Singapur seien.

Minister Dr. Buchholz merkt abschließend an, ihm sei gegenüber den hier versammelten Gesprächsteilnehmern wichtig zu betonen, dass die Landesregierung für sie immer ein offenes Ohr habe. Er bitte darum, Veränderungen in der Branche, soweit sie noch nicht wahrgenommen würden, der Landesregierung immer gleich mitzuteilen. Nur so könne sie tätig werden. Er erwarte sich viel davon, Herrn Burmester als maritimen Koordinator zukünftig an seiner Seite zu haben.

Zur aktuellen Situation bei TKMS bemerkt der Minister, dass es ihm als liberalem Wirtschaftsminister fernliege, an Staatsbeteiligung zu denken. Er denke eher darüber nach, in welcher Hand, Eigentümerschaft oder auch als Stand-alone ein Unternehmen, das volle Auftragsbücher habe, am besten unterwegs wäre. Da es sich um eine Schlüsseltechnologie handele, denke er an Verbindungen innerhalb des deutschen Marktes, die sich gegebenenfalls vertiefen ließen. Die Landesregierung spiele dabei eine aktive Rolle, dies allerdings oft im Hintergrund. Das Thema sei sensibel und lasse sich besser in der Vermittlung zwischen den Beteiligten vorbereiten als im öffentlichen Rahmen.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, bedankt sich bei allen am Gespräch Teilnehmenden für die Diskussion, die wertschätzend und auf Augenhöhe geführt worden sei. Insgesamt sehe er den Wirtschaftsausschuss an der Seite der Wirtschaft und sei froh, dass das Thema heute behandelt worden sei.

## 2. **Auswirkungen des Entscheides des Bundesverwaltungsgerichts auf den Baufortschritt am Fehmarnbelttunnel**

Antrag des Abg. Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)  
[Umdruck 19/6992](#)

Abg. Schnurrbusch begründet seinen Antrag damit, dass vor Kurzem ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts (BVG) im Zusammenhang mit bereits weitgehend abgeschlossenen Baggerarbeiten im Bereich von Sandriffen am Fehmarnbelt ergangen sei. Er fragt, ob es dadurch zu einer Verzögerung der Bauarbeiten am Fehmarnbelt-Tunnel komme.

Verkehrsminister Dr. Buchholz weist einleitend darauf hin, dass die Landesregierung zu dem Thema heute auf Antrag der SPD-Fraktion auch im Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss berichten werde. Er habe der Presse entnommen, dass Abg. Vogel geäußert habe, dass es nicht besonders schlau gewesen sei, die Baggerarbeiten durchzuführen, und wolle auch dazu Stellung nehmen.

Der Minister berichtet, dass das BVG seit dem 3. November 2020 die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses für den Bau des Fehmarnbelt-Tunnels festgestellt habe. Seit diesem Zeitpunkt bestehe bestandskräftiges Baurecht, das unanfechtbar sei. Dies gelte nur für einen kleineren Bereich nicht, in dem es um einige Riffflächen im Bereich der Zufahrt zum Puttgardener Fährhafen gehe, weil ein Verfahren zur Planänderung vor Fertigstellung angeordnet worden sei. Dieses Verfahren habe das Amt für Planfeststellung, betrieben durch die Vorhabenträger, am 1. September 2021 abgeschlossen und die sofortige Vollziehbarkeit des Beschlusses angeordnet, sodass sofort Baurecht auf den entsprechenden Riffflächen bestanden habe.

Die sofortige Vollziehbarkeit des Baurechts sei zunächst von keinem Naturschutzverband angegriffen worden, auch nicht als am 1. Oktober 2021 eine Klage gegen den Planänderungsbeschluss vor Fertigstellung eingereicht worden sei. Der Minister verdeutlicht, dass sich ihm nicht erschließe, warum ein Eilantrag nicht unmittelbar mit gestellt worden sei. Nach dem 1. September 2021 und nach dem 1. Oktober 2021 mit der Klageeinreichung habe also vollumfängliches Baurecht auf den Riffflächen bestanden, bis am 13. Januar 2022 das Aktionsbündnis einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt habe.

Als der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eingegangen sei, habe das Gericht sehr schnell mit einer gewöhnlichen Verfügung reagiert. Die Landesregierung habe davon ebenfalls Kenntnis erhalten. Es habe sich um die Bitte an den Vorhabenträger gehandelt, kurzfristig zu erklären, dass er nichts weiter tun werde, bis das Gericht sich ein Bild gemacht hätte. Der Vorhabenträger habe dies direkt zugesichert. Das Aktionsbündnis habe den Vorgang an einem Sonntag medienwirksam als Baustopp ausgelegt. Dadurch habe das BVG sich genötigt gesehen, am darauffolgenden Tag in einer Presseerklärung zu kommunizieren, dass es sich nicht um einen Baustopp handele, sondern um eine Bitte an den Vorhabenträger.

Dem Prozessbevollmächtigten des Aktionsbündnisses sei aufgegeben worden, den Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung binnen einer bestimmten Frist zu begründen. Nachdem die Landesregierung sich beim Vorhabenträger erkundigt habe, wie weit die bisherigen Arbeiten vorangeschritten seien, habe sie dem Gericht mitgeteilt, dass die Riffflächen in den vier Monaten, in denen Baurecht bestanden habe, bereits im Wesentlichen abgetragen beziehungsweise mit Sediment überschüttet worden seien.

Das BVG habe noch vor Ablauf der Begründungsfrist für das Aktionsbündnis dessen Antrag zurückgewiesen und in der Begründung des Beschlusses ausdrücklich darauf Bezug genommen, dass es in dem Planänderungsverfahren um die Frage der Größe der Ausgleichsflächen gegangen sei, die im Hauptsacheverfahren geregelt werden könne, und nicht um die Frage, inwieweit in die Riffe eingegriffen werden dürfte. Die Landesregierung habe eben deshalb von Anfang an damit gerechnet, dass das Eilverfahren keine andere Entscheidung des BVG ergeben werde.

Minister Dr. Buchholz fasst zusammen, dass es keinen Baustopp gegeben habe. Das BVG habe sehr schnell entschieden und dargelegt, warum es die Begründung des Aktionsbündnisses nicht abgewartet habe. Demnach hätte es zu keiner anderen Entscheidung kommen können, als die Eilbedürftigkeit des Themas nicht festzustellen und die aufschiebende Wirkung nicht wiederherzustellen. Es habe in dieser Frage überhaupt kein Rechtsschutzbedürfnis für das Aktionsbündnis bestanden, weil anhand des Bauzeitplans ersichtlich gewesen sei, dass die Riffe während der ersten vier Monate des Bauvorhabens abzutragen gewesen seien. Es habe sich auch gezeigt, dass dem Aktionsbündnis die Baggerarbeiten an den Riffen sehr genau bekannt gewesen seien. Wie inzwischen bekannt sei, habe es sogar die Schiffsbewegungen der Baggerschiffe im Oktober und November 2021 getrackt, fügt der Minister hinzu. Mit Beschluss vom 27. Januar 2022 habe das BVG den Antrag des Aktionsbündnisses abgelehnt.

Dagegen habe das Aktionsbündnis, obwohl eigentlich kein Rechtsmittel zulässig sei, am 1. Februar 2022 einen erneuten Eilantrag gestellt. Er richte sich nach § 80 Absatz 7 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Nichtwiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Absatz 5 der Verwaltungsgerichtsordnung. In diesem Fall habe das BVG nicht einmal mehr die gewöhnliche Verfügung an den Vorhabenträger versandt, sondern nur mitgeteilt, dass ein solcher, sehr umfänglicher Antrag des Aktionsbündnisses vorliege. Die Landesregierung gehe davon aus, dass er keine Aussicht auf Erfolg habe.

Um die Eingangsfrage des Abg. Schnurrbusch zu beantworten, verweist Minister Dr. Buchholz noch einmal auf die Begründung des Gerichtsbeschlusses. Darin werde sehr deutlich, dass im Bauzeitplan der Beginn der Arbeiten an den Riffen in den ersten vier Monaten nach dem Beschluss des Amts für Planfeststellung vom 1. September 2021 vorgesehen gewesen sei und dies dem Aktionsbündnis hinreichend bekannt gewesen sei. Das BVG habe zum Ausdruck gebracht, dass dies logisch klar gewesen sei, weil im ursprünglichen Planfeststellungs- und im Planänderungsbeschluss explizit festgelegt gewesen sei, dass die Arbeiten in den Wintermonaten stattfinden müssten. Mit der Entscheidung des BVG sei insgesamt klargestellt, dass im normalen Bauzeitplan gearbeitet werde und es von daher zu keinerlei Verzögerungen komme. Damit sei, so der Minister, bis zum Abschluss des Hauptsacheverfahrens, bei dem noch einmal die Frage der Dimensionierung der Ausgleichsflächen thematisiert werden könnte, völlig klar, dass die weiteren Arbeiten an der Festen Fehmarnbeltquerung jetzt auch auf deutscher Seite zügig vorangingen. Es könne keine Bauverzögerungen durch Anträge irgendeiner Organisation mehr geben.

Minister Dr. Buchholz fügt hinzu, dem Standpunkt, in den vier Monaten hätten besser keine Baggerarbeiten durchgeführt werden sollen, halte er die Rechtslage entgegen. Er legt dar, dass das Amt für Planfeststellung keine Rechtsgrundlage dafür gehabt hätte, dem Vorhabenträger das Bauen zu untersagen. Sobald einem Vorhabenträger der Planfeststellungsbeschluss ausgehändigt sei und die sofortige Vollziehbarkeit des Planänderungsbeschlusses feststehe, habe er Baurecht. Die Möglichkeit, eine aufschiebende Wirkung anzuordnen, habe nur das Gericht, das in diesem Fall davon keinen Gebrauch gemacht habe.

Abg. Kilian stellt fest, der Bericht habe eine hilfreiche Einordnung geboten. Bezüglich der Kritik aus der SPD-Fraktion, die der Minister angesprochen habe, konstatiert er, dass nirgends Baufortschritte zu erzielen wären, würden Bautätigkeiten infrage gestellt, obwohl Baurecht bestehe.

Abg. Vogel schildert, dass die Berichterstattung in diesem Fall zunächst sehr knapp gewesen sei. Vereine und Verbände hätten sich extrem kritisch geäußert und bestimmte Annahmen bestärkt. Er habe den Eindruck gewonnen, dass es im Bereich der Festen Fehmarnbeltquerung zu Problemen mit den Gegnern des Bauvorhabens komme, die sich durch maximale Transparenz vermeiden ließen. Nach seiner Kenntnis habe das Ministerium auf Anfragen erst 24 Stunden später reagiert und sei offenbar über manche Abläufe auch nicht schon im Vorwege informiert gewesen sei.

Die SPD habe sich niemals dahin gehend geäußert, dass es nicht rechtens gewesen wäre, zu bauen oder die Bautätigkeit schnell aufzunehmen. Die Frage habe lediglich gelautet, ob es klug gewesen sei, in dieser Weise vorzugehen. Auch wenn es rechtens gewesen sei, die Riffe direkt zu Baubeginn zu beseitigen, wie inzwischen auch Umweltverbände bestätigt hätten, habe es zunächst so gewirkt, als seien Tatsachen mit der Planierraupe geschaffen worden.

Minister Dr. Buchholz entgegnet, er mache dem Abg. Vogel keinen Vorwurf aus der Frage, ob das Vorgehen klug gewesen sei, doch stelle sich aufgrund der Rechtslage die Frage nach einem anderen Vorgehen gar nicht. Ein Bauzeitplan sei Teil des Planfeststellungsbeschlusses, dementsprechend habe der Vorhabenträger beginnen dürfen. Der Minister führt es auf die PR-Arbeit des Aktionsbündnisses an einem Sonntag zurück, falls vorübergehend der Eindruck entstanden sei, dass die Bauarbeiten am Fehmarnbelt wieder komplett infrage gestellt seien. Die Landesregierung habe sich von dem Vorhabenträger darüber in Kenntnis setzen lassen, dass die Riffe entsprechend dem Bauzeitplan bereits abgetragen gewesen seien. Das Aktionsbündnis habe erst einmal behauptet, dies sei überhaupt nicht der Fall. Erst dann habe die Landesregierung am Montag öffentlich kommuniziert, dass die Arbeiten gemäß Bauzeitplan in weiten Teilen bereits ausgeführt worden seien. Dem Berichterstatter am BVG sei der Stand der Bauarbeiten im Übrigen von vornherein klar gewesen. So sei es seinerzeit auch zu der Presseerklärung des BVG gekommen, dass es sich um keinen Baustopp gehandelt habe.

### 3. Potenziale der Festen Fehmarnbeltquerung nutzen

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/3034](#)

hierzu: [Umdrucke 19/5986](#), [19/5989](#), [19/5999](#), [19/6001](#), [19/6017](#),  
[19/6018](#), [19/6053](#), [19/6082](#), [19/6087](#), [19/6088](#),  
[19/6097](#), [19/6098](#), [19/6107](#), [19/6110](#), [19/6114](#),  
[19/6117](#), [19/6118](#), [19/6120](#), [19/6121](#), [19/6126](#),  
[19/6133](#), [19/6151](#), [19/6201](#), [19/6483](#), [19/6514](#),  
[19/6964](#)

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Antrag ausführlich in den mitberatenden Ausschüssen sowie im Wirtschaftsausschuss beraten worden sei. Ziel sei es gewesen, Aspekte des Antrags vertieft zu betrachten, wozu unter anderem ein Fachgespräch mit Frau Lauritzen vom Ostsee-Holstein-Tourismus e. V. stattgefunden habe. Zudem habe der Europaausschuss ein Fachgespräch mit dem Leiter des Infocenters Grenze Sønderjylland-Schleswig geführt.

Im Einvernehmen mit den mitberatenden Ausschüssen empfiehlt der federführende Wirtschaftsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW, den Alternativantrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/3034](#), abzulehnen.

#### **4. Beschlüsse der 34. Veranstaltung „Jugend im Landtag“**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
[Umdruck 19/6998](#)

Der Ausschuss kommt überein, den [Umdruck 19/6998](#) mit der Bitte an die Fraktionen zu überweisen, aus den Beschlüssen der Veranstaltung gegebenenfalls parlamentarische Initiativen zu entwickeln.

## 5. Verschiedenes

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die Inhalte des [Umdrucks 19/7083](#) (Landeinfrastrukturmaßnahmen BEMU-Fahrzeuge) vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dazu am 17. Februar 2022 eine gemeinsame vertrauliche Beratung mit dem Finanzausschuss im Landeshaus stattfinden werde.

Nach einem Hinweis des Abg. Schnurrbusch auf ein Fachgespräch des Bildungsausschusses am 17. Februar 2022 zu [Drucksache 19/3462](#) (Trave-Campus) und [Drucksache 19/3503](#) (Berufliche Ausbildung) verständigt sich der Ausschuss darauf, dass er zu dem Gespräch nachrichtlich eingeladen zu werden wünsche.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schließt die Sitzung um 12:05 Uhr.

gez. Dr. Andreas Tietze  
Vorsitzender

gez. Svenja Reinke-Borsdorf  
Geschäfts- und Protokollführerin